



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01976**  
Datum: 24.05.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2015 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2017 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zur Kenntnis.

Der Vorstand der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 17.05.2016 beschlossen:

1. Der von der Geschäftsführung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 mit einer:

Bilanzsumme	EUR 528.471,31
Jahresüberschuss Vermögensverwaltung	EUR 16.820,70

wird festgestellt.
2. Es erfolgt eine Rücklagenbildung in Höhe von EUR 5.606,90 nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.
3. Das Geschäftsjahr 2015 endet mit einem Jahresergebnis nach Rücklagenbildung in Höhe von EUR 10.122,07

4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird in vorliegender Form beschlossen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### Jahresrechnung 2015

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Jahresrechnung einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Die Jahresrechnung zum 31.12.2015 wurde durch die Stiftungsverwaltung der Wilhelm-Herbert-Stiftung erstellt und von der Sozietät Hümmerich und Partner geprüft.

Aus den Pachtverträgen wurden **Pachteinnahmen** in Höhe von insgesamt 14.254,82 EUR erzielt. Die Pachtzahlungen erfolgten pünktlich zu den jeweiligen vertraglich vereinbarten Fälligkeiten. **Zinsen** wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2.512,63 EUR erwirtschaftet.

Die **Gesamteinnahmen** belaufen sich auf 24.190,87 EUR.

Die Jahresrechnung 2015 liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

### Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO)

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist es möglich, Rücklagen in Höhe von bis zu maximal 33 1/3 % des Jahresergebnisses aus der Vermögensverwaltung zu bilden.

Von dieser Regelung wurde bisher Gebrauch gemacht, mit dem Ziel, den Grundstockbestand an Barvermögen zu stärken und die Wirtschaftlichkeit der Stiftung zu gewährleisten.

Die Rücklage wird aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung gebildet. Da das Ergebnis positiv ist, kann eine entsprechende Rücklagenbildung vorgenommen werden.

Die Bildung der Rücklage aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung in Höhe von 16.820,70 EUR ergibt eine Rücklage in Höhe von 5.606,90 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage ist in Anlage II der Jahresrechnung 2015 dargestellt. Diese beträgt bis 2015 insgesamt 71.164,45 EUR.

## Haushaltsplan 2017

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Haushaltsplan für das nächste Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Aufgrund der vorliegenden Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2015 und der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016 wird für das Jahr 2017 folgender Haushaltsplan vorgeschlagen:

### **IDEELLER BEREICH**

**Einnahmen** - €

### **Ausgaben**

Verwaltungskosten	3.344,50 €
unterjährig auftretende Ausgaben	855,50 €
Prüf- und Beratungsgebühren	1.000,00 €
$\Sigma$	<u>5.200,00 €</u>

### **VERMÖGENSVERWALTUNG**

#### **Einnahmen**

Pachteinnahmen	14.254,00 €
Zinsen aus Tagesgeldkonto	30,00 €
$\Sigma$	<u>14.284,00 €</u>

#### **Ausgaben**

Kontoführung/Depotgelte	200,00 €
unterjährig auftretende Ausgaben	700,00 €
$\Sigma$	<u>900,00 €</u>

Es wird um **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015** einschließlich der **Vermögensübersicht** und des **Haushaltsplanes 2017** gebeten.

**Anlagen:**

Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung – Jahresrechnung 2015